

Schutzmaßnahmen für elektrische Sicherheit

Diese Auflistung von Schutzmaßnahmen ist nur ein Anhaltspunkt und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Bitte prüfen Sie in Ihrem Unternehmen, welche Gefährdungen vorliegen und setzen Sie daraufhin geeignete Maßnahmen um.

Technische Maßnahmen

- Es werden nur elektrische Geräte mit CE- oder GS-Kennzeichnung eingesetzt.
- Die elektrische Anlage entspricht den elektrotechnischen Anforderungen.

Organisatorische Maßnahmen

- Elektrische Geräte, Kabel und Stecker werden regelmäßig durch eine Elektrofachkraft geprüft.
- Elektrische Anlagen werden regelmäßig durch eine Elektrofachkraft geprüft.
- Die Ergebnisse der Prüfungen werden dokumentiert.
- Komplexe elektrische Geräte oder Anlagen werden nur durch eine Elektrofachkraft installiert und in Betrieb genommen.
- Es findet eine Sicht- und Funktionsprüfung vor der Nutzung der Geräte statt.
- Defekte oder schadhafte Geräte werden so verwahrt, dass eine Nutzung ausgeschlossen ist. Sie werden fachgerecht repariert oder entsorgt.
- Die Fehlerstromschutzeinrichtung wird halbjährlich geprüft.
- Beim Verstauen der Geräte werden die Kabel nicht geknickt.
- Geräte werden regelmäßig und nach Herstellerangaben gereinigt.
- Geräte werden bestimmungsgemäß und nach Vorgaben der Bedienungsanleitung genutzt.

Personenbezogene Maßnahmen

- Die Beschäftigten werden im sicheren Umgang mit elektrischen Geräten unterwiesen. Liegen die Bedienungsanleitung und ggf. die Konformitätsbescheinigung in deutscher Sprache vor?